

99063017000000, 99063017000000

Immissionsschutz (Immissionen/ Emissionen)

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354908/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063017000000, 99063017000000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutz (Immissionen/ Emissionen)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/
Teaser	
Volltext	<p>Unter dem Begriff Immissionsschutz wird die Gesamtheit aller Bestrebungen zusammengefasst, die Immissionen auf ein für Mensch und Umwelt langfristig verträgliches Maß zu begrenzen. Hauptinstrument des Immissionsschutzes in Deutschland ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).</p> <p>Für den Immissionsschutz sind Emissionen und Immissionen im Allgemeinen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftverunreinigungen, • Geräusche (Lärm), • Erschütterungen • Licht, • Wärme, • Strahlen, <p>die von Anlagen, dem Verkehr und anderen vom Menschen direkt verursachten Tätigkeiten ausgehen. Immissionen wirken auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Atmosphäre, Boden, Wasser sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter ein. Neben Emissionen menschlichen Ursprungs gibt es auch Emissionen aus natürlichen Quellen wie z. B. Vulkane, Sümpfe, Vegetation.</p> <p>Beschwerdeverfahren:</p> <p>Sie können sich telefonisch oder schriftlich bei einer der u. g. Stellen beschweren. Der Eingang der Beschwerde wird durch die Behörde im Regelfall bestätigt. Ist die Behörde selbst nicht für diesen</p>

Modul

Sachverhalt

Betrieb zuständig, teilt sie es Ihnen mit und übermittelt die Beschwerde an die zuständige Stelle.

Für Beschwerden sind keine speziellen Unterlagen oder Dokumente vorgeschrieben. Bei konkreten Beschwerden über einzelne Verursacher wird die Bearbeitung der Beschwerde allerdings erleichtert, wenn Ihnen der Name des Betriebes, der Einrichtung, des Vereins oder der Person(en) bekannt ist und wenn Sie bereits konkrete Informationen über die Zeiten und die Art der möglichen Belästigung vorlegen können. Je konkreter die Beschwerde beschrieben wird, desto einfacher und schneller gelingt es, den Sachverhalt zu ermitteln.

LUFTVERUNREINIGUNGEN

Luftverunreinigungen (z. B. Rauch, Ruß, Staub, Gase, Dämpfe, Geruchsstoffe) entstehen vorwiegend bei Tätigkeiten in Industrie, Landwirtschaft und Verkehr, aber auch in privaten Haushalten. Sie werden primär in die unterste Schicht der Atmosphäre eingetragen. Von dort können sie auch in höhere Schichten der Atmosphäre und damit an weiter entfernte Orte gelangen.

Luftverunreinigungen lassen sich in gasförmige Substanzen, Aerosole, Partikeln und deren Kombinationen einteilen.

GERÄUSCHE, LÄRM, LÄRMSCHUTZ

Als Lärm werden Geräusche bezeichnet, die durch ihre Lautstärke und Struktur für den Menschen und die Umwelt gesundheitsschädigend oder störend bzw. belastend wirken können. Dabei hängt es von der Verfassung, den Vorlieben und der Stimmung eines Menschen ab, ob Geräusche als Lärm wahrgenommen werden.

Lärmschutz ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes. Unter Lärmschutz werden alle Maßnahmen verstanden, die eine Minderung der vorhandenen Lärmimmissionen zur Folge haben. Diese können sowohl technischer (aktiv an der Schallquelle,

Modul

Sachverhalt

passiv am Immissionsort) als auch organisatorischer Art sein.

ERSCHÜTTERUNGEN

Als Erschütterungen werden im Immissionsschutz Schwingungen von festen Körpern verstanden, die belästigende bis gesundheitsschädigende Wirkungen auf den Menschen haben können und Schädigungen an Sachgütern verursachen können. Verursacher von Erschütterungen sind hauptsächlich industrielle und gewerbliche Quellen (z. B. Pressen, Hämmer, Sägewerke), Baustellen (z. B. Vibratoren, Sprengungen), aber auch in erheblichem Umfang der Verkehr.

STRAHLUNG, LICHT, WÄRME

Der Begriff Strahlung beschränkt sich im Geltungsbereich des Immissionsschutzes auf nicht ionisierende Strahlung, wie z. B. elektromagnetische Felder durch Mobilfunk oder Elektrofreileitungen oder auch Licht- und Wärmestrahlungen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

zuständige Stellen bei LUFTVERUNREINIGUNGEN:

- Anlagen (industriell, gewerblich, privat):

Modul

Sachverhalt

Immissionsschutzbehörden der zuständigen Landratsämter bzw. der kreisfreien Städte

- Anlagen mit kommunaler Beteiligung: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Straßenverkehr: Autobahnen: Autobahndirektion, Bundesstraßen: Straßenbauamt, sonstige Straßen: Landratsämter bzw. Kommunen
- Schienenverkehr: Anlagen der Deutschen Bahn AG: Deutsche Bahn AG, Bahn-Umwelt-Zentrum, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin, Tel. +49 30 297-56501, bahn-umwelt-zentrum@bahn.de andere Schienenwege: regionale Verkehrsbetriebe
- Luftverkehr: zivil: Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 520 (Straßen- und Luftverkehr) militärisch: siehe Fluglärm (Militär)

zuständige Stellen bei GERÄUSCHE, LÄRM, LÄRMSCHUTZ:

- Industrie-, Gewerbe- und Baulärm: Immissionsschutzbehörden der zuständigen Landratsämter bzw. der kreisfreien Städte
- Lärm von Anlagen mit kommunaler Beteiligung: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Straßenverkehrslärm: Autobahnen: Autobahndirektion, Bundesstraßen: Straßenbauamt, sonstige Straßen: Landratsämter bzw. Kommunen
- Schienenlärm Anlagen der Deutschen Bahn AG: Deutsche Bahn AG, Bahn-Umwelt-Zentrum, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin, Tel. +49 30 297-56501, bahn-umwelt-zentrum@bahn.de andere Schienenwege: regionale Verkehrsbetriebe zivil: Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 520 (Straßen- und Luftverkehr) militärisch: siehe Fluglärm (Militär)
- Nachbarschaftslärm innerhalb Dienstzeit: Ordnungsamt außerhalb Dienstzeit: Polizei
- Sport- und Freizeitlärm (privat) innerhalb Dienstzeit: Immissionsschutzbehörden der zuständigen Landratsämter bzw. der kreisfreien Städte außerhalb Dienstzeit: Polizei
- Sport- und Freizeitlärm mit kommunaler Beteiligung: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz außerhalb Dienstzeit: Polizei
- Gaststättenlärm innerhalb Dienstzeit: Ordnungsamt

Modul

Sachverhalt

außerhalb Dienstzeit: Polizei

zuständige Stellen bei ERSCHÜTTERUNGEN:

- Anlagen (industriell, gewerblich, privat):
Immissionsschutzbehörden der zuständigen
Landratsämter bzw. der kreisfreien Städte
- Anlagen mit kommunaler Beteiligung: Thüringer
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Straßenverkehr Autobahnen: Autobahndirektion,
Bundesstraßen: Straßenbauamt, sonstige Straßen:
Landratsämter bzw. Kommunen
- Schienenverkehr Anlagen der Deutschen Bahn AG:
Deutsche Bahn AG, Bahn-Umwelt-Zentrum,
Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin, Tel. +49 30
297-56501, bahn-umwelt-zentrum@bahn.de andere
Schienenwege: regionale Verkehrsbetriebe

zuständige Stellen bei STRAHLUNG, LICHT, WÄRME:

- Anlagen (industriell, gewerblich, privat):
Immissionsschutzbehörden der zuständigen
Landratsämter bzw. der kreisfreien Städte
- Anlagen mit kommunaler Beteiligung: Thüringer
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Mobilfunk: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,
Außenstelle Leipzig/Standort Erfurt, Zeppelinstraße 16,
99096 Erfurt, Tel. 0361/7398-0

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungportal

Immission control (immissions/emissions),
Immissionsschutz (Immissionen/ Emissionen)